

UniPressedienst

Verantwortlich:
Pressestelle der Universität Augsburg
Klaus P. Prem, Michael Hallermayer
86135 Augsburg
Telefon 0821/598-2096
klaus.prem@presse.uni-augsburg.de
hallermayer@presse.uni-augsburg.de
www.presse.uni-augsburg.de

205/15 – 17. Dezember 2015

Universität steht zur Freiheit von Forschung und Lehre

Seit über drei Jahren wird an der Universität Augsburg über eine Zivilklausel diskutiert. Nun hat sich die Erweiterte Universitätsleitung dagegen ausgesprochen.

Augsburg – Die Erweiterte Universitätsleitung der Universität Augsburg hat den Antrag auf Einführung einer Zivilklausel mit 18 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Zivilklausel sollte Forschung untersagen, die nicht rein zivilen Zwecken dient.

„Über drei Jahre lang wurde das Thema auf allen Ebenen der Universität ausführlich diskutiert. Nun ist die Debatte beendet, da die Erweiterte Universitätsleitung die Einführung einer Zivilklausel abgelehnt hat“, sagte Präsidentin Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel. In der Erweiterten Universitätsleitung sind die Fakultäten, die Beschäftigten sowie die Studierenden vertreten und haben über die Zivilklausel diskutiert.

Die Universitätsleitung hatte sich gegen eine Zivilklausel ausgesprochen, da Aufgabe und Folge der Hochschulautonomie für die Hochschulen darin bestünden, die Freiheit von Forschung und Lehre zu sichern. Die Fragen nach den Grenzen dessen, was Wissenschaftsfreiheit ist, habe Verfassungsrang und obliege dem Gesetzgeber.

Die Hochschulleitung sowie Vertreter der Fakultäten dankten den Studierenden und unterstrichen, dass ihre Initiative zu intensiven Diskussionen auf allen Ebenen der Universität geführt habe. Dieser Prozess, so Prof. Dr. Bernhard Hofmann, Dekan der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät, habe Problembewusstsein und Selbstvergewisserung bewirkt. Alle Fakultäten der Universität Augsburg stünden zu ihrer Verantwortung für Forschung und Lehre und zu ihrer Verpflichtung gegenüber Staat und Gesellschaft. Diese Haltung komme in der Formel „Scientia et Conscientia“ zum Ausdruck, die in der Grundordnung der Universität verankert sei.

„Es geht darum geht, einen vernünftigen sowie praktikablen Weg zu finden, wie Universitäten sich mit Drittmittel- bzw. Auftragsforschung, die primär militärischem Interesse dienen, jeweils individuell unter dem Aspekte der daraus möglichen Konsequenzen gewissenhaft auseinandersetzen. Wir sind der Meinung, dass man auf die Verantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst sowie – wenn dies in einem konkreten Fall geboten sein sollte – auf den Dialog mit diesen setzen sollte“, meinte Vizepräsident Prof. Dr. Werner Schneider. Aktuell gibt an der Universität keine Drittmittelprojekte, die für rein militärische Zwecke forschen.

Die Studierendenvertretung beabsichtigt mit einer Zivil- und Transparenzklausel eine Stärkung des inneruniversitären Diskurses über Folgen und nicht intendierte Nebenfolgen von Forschung sowie über die ethische Verantwortung von Wissenschaft. Als Antragsteller bedauerten es die studentischen Mitglieder der Erweiterten Universitätsleitung in der gestrigen Sitzung, dass ihr Antrag, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf rein zivile Forschung zu verpflichten, nicht angenommen wurde. Die angeregte Gesprächskultur im Vorfeld dieser Entscheidung sei aber erfreulich und ermutigend gewesen. Ihnen sei wichtig, dass die Thematik auch weiterhin an der Universität im allgemeinen Bewusstsein und im Gespräch bleibe.

Als Fazit zieht Präsidentin Doering-Manteuffel, dass „die Universität für die Wissenschaftsfreiheit stehe. Gesellschaftspolitische Diskussionen sind davon unbenommen und sollen auch geführt werden. Eine Eingrenzungen von Forschungsfreiheit und Forschungsthemen an einer einzelnen Universität hat damit aber nichts zu tun“.

Die Universität Augsburg

Die Universität Augsburg ist 1970 vom Freistaat Bayern als Reformuniversität gegründet worden. Ihrem Wahlspruch „Scientia et Conscientia“ entsprechend will sie Wissen durch Forschung, Lehre und Studium gewissenhaft mehren und das Wissen gesellschaftlich verantworten. Die uneingeschränkte Freiheit Aller zu Wissensmehrung, Wissenserwerb und Wissensbewahrung ist ihr Verpflichtung. In Wahrnehmung ihrer Autonomie versteht sie sich als kooperative Stätte der Kultur und Wissenschaft.